Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
, ,	74=94 (1928)
Heft 6	
PDF erstellt	am: 08.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizer seben Verwaltun (soffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Sociéte des Officiers d'administration.

Publie par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione

Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redektion: Oberst K. Vonder Wühlli. Basel. Bäumleingssse 13.

Inhalt: Das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927. — "Armee und Schützenverein". — Die Feldpost in der Schweiz bis zum Weltkriege. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Inhalt der "Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft". — Sommaire de la "Revue Militaire Suisse". — Inhalt der "Vierteljahrsschrift für Schweizer. Sanitätsoffiziere". — Sommario del "Circolo Ufficiali Lugano". — Literatur.

Das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927.

 IV. Die uneigentlichen militärischen Delikte, inbegriffen die gemeinen Delikte.
 Von Major Th. Herzog, Auditor der 4. Div., Luzern.

Das neue Militärstrafgesetz (MStG) zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch behandelt das Militärstrafrecht im engern Sinn, das zweite die Disziplinarstrafordnung und das dritte die Einführung und Anwendung des Gesetzes. Das erste und wichtigste Buch zerfällt wiederum in einen Allgemeinen und in einen Besondern Teil. Der Allgemeine Teil enthält die Bestimmungen über den Bereich des Gesetzes, über Zurechnungsfähigkeit, Schuld, Versuch, Teilnahme, ferner über die Strafarten, Strafzumessung, Verjährung etc. Im Besondern Teil sind die einzelnen Verbrechen und Vergehen umschrieben.

Der Besondere Teil behandelt in den ersten vier Abschnitten die rein militärischen Delikte und in den Abschnitten 5 bis 15 die uneigentlichen militärischen Delikte, inkl. die gemeinen Delikte.

Nachdem in dieser Zeitschrift bereits Artikel über den Allgemeinen Teil des Gesetzes und über die rein militärischen Delikte erschienen sind, fällt mir die Aufgabe zu, die Herren Kameraden in denjenigen Teil des Gesetzes einzuführen, der die uneigentlichen militärischen Delikte mit den gemeinen Delikten enthält. Es betrifft dies die Artikel 86 bis 179, also 94 von den 237 Artikeln, die das Gesetz aufweist.

Es liegt nun auf der Hand, daß eine einläßliche Behandlung der erwähnten Artikel in diesem Aufsatz nicht möglich ist. Einerseits reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht hin, und anderseits ist in Be-